

## Petition 05093/20 - §18 HENatG - Agro-Gentechnik-Verbot

---

Von: [x@igsz.de](mailto:x@igsz.de) <[x@igsz.de](mailto:x@igsz.de)>

Gesendet: Mittwoch, 31. Juli 2024 13:42

An: [petitionen@ltg.hessen.de](mailto:petitionen@ltg.hessen.de)

Betreff: Petition 05093/20 - §18 HENatG - Gentechnik-Verbot

Ihr Schreiben v. 30.7.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Medenbach,

Ihre Antwort wiederholt am Ende rechtlichen Unfug (weil man selbstverständlich per Petition den Landtag anregen kann, verfassungskonform aus seiner Mitte einen Gesetzesänderung zu initiieren). Daran ändert auch die Wiederholung der behauptung nichts wie auch nichts an den Fehlern des Handeln des HMLU, weil das mitnichten über die Sachlage informiert hat. So war ja auch in dessen Stellungnahme ausgeführt, daß die Auffassung über die angeblichen Limits von Petitionen eine Auffassung des HMLU sei, nicht mehr und nicht weniger.

Ich nehme Ihre Flucht ins Formale zur Kenntnis.

Ich werde die von mir angesprochenen Defizite in einer weiteren Petition, die sich mit dem Petition v. 07.9.2023 selbstverständlich nicht überschneiden wird, aufgreifen.

Daß weder Landtag noch Landesregierung mangels einschlägiger tauglicher Argumente den §18 HENatG nicht begründen wollen, ist mir klar, denn der Landtag wäre in seiner Souveränität jederzeit in der Lage, hinsichtlich der Erfüllung eines Petitions in dessen Sinne weitergehend zu agieren. Aber umso mehr ist genauso klar, daß ich die Schöpfer der hehren Versprechungen hinsichtlich der nötigen Transparenz von Politik und Verwaltung in Verbindung mit §18 HENatG beim Wort nehmen werde.

Gruß

Tilman Kluge

Tilman Kluge

Dipl. Ing. agr. / Gepr. Landwirt | Leiter FB Umwelt LRA HG i.R.

Steinhohlstr. 11a

Bad Homburg

61352

GERMANY

<https://wiki.igsz.de>